Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belagexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 209. **Donnerstag** den 28. Juli 1887. **81. Jahrgang**

Amtlicher Theil.

3½procentige Reichsanleihe von 1887.
Bekanntmachung.

Die Interimsscheine zur 3½procentigen Reichsanleihe vom Jahre 1887 können vom 1. August d. J. ab gegen definitive Schuldverschreibungen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der Reichshauptbank zu Berlin statt. In der Zeit vom 1. bis 31. August d. J. übernehmen jedoch sämmtliche Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen, Reichsbank-Commanditen und die Reichsbanknebenstellen in Barmen, Bochum, Darmstadt, Duisburg, Heilbronn und Wiesbaden die kostenfreie Vermittelung desselben.

Die Interimsscheine sind mit Verzeichnissen, in welche sie, nach den Beträgen und der Nummernfolge geordnet, einzutragen sind, während der Vormittags-Dienststunden einzureichen.

Formulare zu den Verzeichnissen können bei den genannten Reichsbankanstalten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 28. Juli 1887.

Reichsbank-Directorium.
Dr. Koch. v. Loenen.

Bekanntmachung.

Der von uns am 3. vorigen Monats zum Verkauf verfeigerte, an der südöstlichen Ecke der von der äußeren Hospitalstraße durch die dem hiesigen Johannishospitale gehörige Parcelle Nr. 283 des Flurbuchs für Reudnitz nach der Eilenburger Straße herzustellenden Verbindungsstraße gelegene Bauplatz ist für das darauf getane **Höchstgebot zugeschlagen** worden und **entlassen** wir in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen **die übrigen Bieter** hiermit **ihrer Gebote.**

Leipzig, den 23. Juli 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4075. Dr. Tröndlin. Cerutti.

Ausschreibung.

Die Putzreparatur und Neufärbung der Hausfronten des Schumannstiftungshauses an der Ecke des Fleßplatzes und der Hohen Straße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Bedingungen und Anschlagsformulare für diese Arbeit sind in unserem Bauamte (Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 5) gegen Bezahlung von 75 ₰ zu entnehmen.

Angebote sind in versiegeltem Couvert mit der Aufschrift „Abputz Schumannhaus"
bis 10. August d. J. Nachmittags 6 Uhr an oben bezeichneter Stelle abzugeben.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Ablehnung sämmtlicher Gebote vor.

Leipzig, den 23. Juli 1887.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 2892. **Baudeputation.**

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Postamte sollen **Donnerstag, den 4. August, 10 Uhr Vormittags** auf dem hiesigen Posthofe eine Anzahl entbehrlicher, alter Dienstmöbel — Schreibtisch-Untersätze und dergl. — öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaiserliches Postamt 10 (Hospitalstraße).
J. V.:
Ramsels.

Der am 10. Mai 1869 hier geborene Marktheifer **Carl August Emil Herzog hat sich seit 6. dss. Mts.** der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen und treibt sich jedenfalls vagirend umher.

Wir bitten, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und uns Nachricht zu geben.

Leipzig, am 23. Juli 1887.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.:
I. 3123. Junck, Pol.-Rath. Seltenmacher.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden **Revision der Universitäts-Bibliothek** werden die Herren Studirenden, welche Bücher aus derselben entliehen haben, aufgefordert, diese am

30. Juli und am 1. und 3. August

gegen Zurückgabe der Empfangsbescheinigungen abzuliefern.

Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß Diejenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben **A—H** anfangen, am **30. Juli**, die, deren Namen mit einem der Buchstaben **J—R** beginnen, **1. August** und die Uebrigen am **3. August** (früh zwischen 10 bis 1 Uhr) abliefern.

Alle übrigen Entleiher werden aufgefordert, die an sie verliehenen Bücher am

8., 9. und 10. August

(während der gewöhnlichen Oeffnungsstunden) zurückzugeben.

Während der Revisionszeit (30. Juli bis 13. August incl.) können Bücher nicht ausgeliehen werden. Ebenso muß während derselben das Lesezimmer geschlossen bleiben.

Leipzig, den 26. Juli 1887.

Die Direction der Universitäts-Bibliothek.
Dr. Krehl.

Bekanntmachung.

Die für den **Anbau** an das hiesige **Mädchenschulgebäude** erforderlichen Erd- und Maurer-, Steinmetz-, Zimmer-, Eisenconstructions-, Schmiede-, Klempner-, Dachdecker-, Glaser-, Tischler-, Schlosser-, Maler- und Lackirer-, Asphalt- und Bildhauerarbeiten werden vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten hiermit zur Vergebung ausgeschrieben.

Die Anschlagsformulare sind nebst Bedingungen im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, gegen Erlegung der Herstellungskosten zu entnehmen und versiegelt und mit der Aufschrift
„Schulanbau"
versehen, bis

zum 4. August d. J., Vorm. 10 Uhr,

ebenda wieder abzugeben.

Die Zeichnungen liegen bei der Formularentnahme zur Einsichtnahme aus.

Eindenau, am 27. Juli 1887.

Der Schulvorstand.
Lueck, Vors.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 20. Januar 1887.
Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung. Volkmarsdorf.

Seit 21. d. M. wird der Handarbeiter
Heinrich Richard Schumann von hier
vermißt; an genanntem Tage ist er in den Abendstunden in Zebigker bei Taucha zuletzt gewesen, seitdem fehlt jede Spur von ihm.

Da dem Vermißten wahrscheinlich ein Unglück zugestoßen ist, wird um Nachforschung nach ihm ersucht und um Mittheilung jeder Wahrnehmung ersucht gebeten, die auf seine Spur führen kann.

Schumann ist großer, starker Natur, 55 Jahre alt, hat blaue Augen, trug zuletzt kurzgeschorenes Haar und Schnurrbart blonder Farbe und war bekleidet mit grauem Rock (in schwarzer Barde eingefaßt), mit dunkler Weste, lichtbraunen Hosen, schwarzlederner Mütze, fahlledernen Stiefeln (Sohlen durch) und Halstuch, außerdem führte er bei sich 1 alte Hose und 1 blaue Schürze.

Volkmarsdorf, am 26. Juli 1887.

Der Gemeindevorstand.
J. V.: K. Schütz. M.

Nichtamtlicher Theil.

Die russisch-afghanische Grenzregulirung.

Endlich nach zweimonatlich-halbjährigen Unterhandlungen ist der russisch-afghanische Grenzstreit beendet und damit ein Zustand in Centralasien geschaffen worden, welcher für einige Zeit Ruhe vor russischen Gewaltstreichen verheißt. Das Ergebniß der Verhandlungen ist die Auslieferung des zwischen Kuschk und Murghab gelegenen Gebietes an Rußland, wodurch Chodschah Saleh Afghanistan erhalten bleibt. Nach den bisherigen Erfahrungen ist damit für Afghanistan und England blutwenig gewonnen, denn bekanntlich kehren sich die Russen an Verträge nur so lange, als sie durch einen mächtigen Gegner dazu gezwungen werden können. Der Pariser Vertrag vom 31. März 1856 wurde im Jahre 1870 zerrissen, als Frankreich durch die wuchtigen Schläge Deutschlands außer Stand gesetzt war, die Aufrechthaltung des Pariser Vertrags zu erzwingen. In derselben Weise verfuhr Rußland im vorigen Jahre den Unterzeichnern des Berliner Vertrages gegenüber, indem es die Freihafenstellung Batums einseitig aufhob. Der Vertragsbruch war zu unbedeutend, um deshalb einen Weltkrieg zu führen, um so weniger, als Rußland vor dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Vertragsmächte in Bulgarien Halt machte, wenn auch nur, um den dort angestrebten Zweck auf Umwegen zu erreichen.

Durch den Abschluß der Grenzverhandlungen ist eigentlich weiter nichts erzielt, als daß augenblicklich der Vormarsch Rußlands nach dem Indischen Ocean unterbrochen ist; wann er wieder aufgenommen wird, hängt von Umständen ab. Rußlands Zuverlässigkeit in Erfüllung vertragsmäßig übernommener Verpflichtungen ist so schwer erschüttert, daß Verträge, an welchen Rußland betheiligt ist, nahezu als werthlos anzusehen sind. Für Rußland gilt das römische Rechtssprichwort: „Klare Verträge, gute Freunde" nicht, die Russen halten es mit der anderen Auffassung: „Verträge sind nur dazu da, um gebrochen zu werden." Wenn Rußland sich hinreichend gerüstet fühlte, um einen Krieg gegen Oesterreich wegen Bulgariens wagen zu können, so würde es sich keinen Augenblick besinnen, Bulgarien seinem Machtgebiete einzuverleiben, der Berliner Vertrag wäre ihm dann nichts als ein werthloses Stück Papier. Von seinen England über die Grenzen seines Vordringens in Centralasien gegebenen Versprechungen hat Rußland keine einzige gehalten, es hat seine Machtsphäre trotzdem über Merw hinaus bis nach Merutschak und Bala Murghab vorgeschoben und wird sich auch nicht besinnen, nach Herat oder über Chodschah-Saleh in das Pendschab zu marschiren, wenn es den Augenblick dazu für gekommen erachtet.

England scheint sich den Ernst dieser Sachlage nicht hinreichend klar gemacht zu haben, denn nach den Erklärungen, welche Lord Salisbury im Oberhause abgegeben hat, legt er der Uebereinkunft über die russisch-afghanische Grenze wirklich eine gewisse Wichtigkeit bei. Ueber den Inhalt der Abmachung war er nicht vollständig unterrichtet, denn er vermochte die Anfrage Lord Kimberley's, ob die Afghanen den Chambiadistrict behielten, nur unter Vorbehalt zu beantworten. Die Arbeiten der Grenzregulirungscommission in St. Petersburg haben von Anfang an auf die Unbetheiligten wie ein Possenspiel gewirkt. Die Russen haben es in der Hand, ihren Vormarsch jeder Zeit wieder aufzunehmen, und die Engländer sind außer Stande, sie daran zu verhindern, das ist der wahre Sachverhalt, an welchem kein Uebereinkommen wegen der Grenze etwas zu ändern vermag. Nun ist ja nicht zu leugnen, daß zwischen dem gegenwärtigen Standort der Russen und der indischen Grenze noch eine bedeutende Strecke liegt, aber ein Blick auf den Weg, welchen die Russen in Centralasien bereits zurückgelegt haben, belehrt die Engländer darüber, daß auch der noch übrige Weg den Russen nicht sehr viel Zeit und Mühe kosten wird.

Daß die Verhandlungen so in die Länge gezogen worden sind, scheint seinen Grund darin gehabt zu haben, daß man in Rußland glaubte, der Kampf des Emirs von Afghanistan mit den Ghilzais würde mit einer Niederlage und der Entthronung des Emirs enden, und dann würde die Grenzregulirung überhaupt gegenstandslos werden. Wenn dann ein neuer, Rußland genehmer Herrscher an die Stelle von Abdurrhaman Chan getreten wäre, dann hätten diesem sogleich Bedingungen gestellt werden können, die er eingehen mußte, wenn er nicht auf den Thron Verzicht leisten wollte. Dann wäre vielleicht ein Vergleich zwischen England und Rußland zu Stande gekommen, welcher einige Aussicht auf Dauer gehabt hätte, weil dann gleich summarisch für einige Zeit abgerechnet worden wäre, so daß die nächsten Wünsche Rußlands Befriedigung gefunden hätten und England sich durch Gewährung derselben für einige Jahre Ruhe erkauft hätte. Der gesammte Kampf zwischen Rußland und England um Afghanistan läuft überhaupt darauf hinaus, daß England unter dem moralischen Einfluß der öffentlichen Meinung Europas von Rußland einige Mäßigung in seiner gewaltsamen Weise vorzugehen erreicht. Ginge die Sache ordnungsmäßig zu, so würde England längst Anstalten getroffen haben, um dem zudringlichen Nachbar die Wege zu weisen und ihm den Geschmack am weiteren Vormarsch zu verderben. Aber England hat keine Landmacht und macht auch gar keine Vorbereitungen, um eine solche zu schaffen. Die Enthüllungen, welche Randolph Churchill jüngst über die englische Armee und Marine gemacht hat, sind spurlos an den Engländern vorübergegangen, sie halten mit Zähigkeit an ihren alten, längst durch die Entwickelung der Neuzeit überholten Heereseinrichtungen fest, ohne sich bewußt zu werden, welche ungeheure Einbuße an Macht sie dadurch erleiden. Englands Colonialbesitz ist ja ungeheuer, und seine Capitalmacht sichert ihm stets eine gewichtige Stimme im Rathe der Völker, aber diese beiden Machtfactoren reichen nicht aus, um den Mangel eines großen schlagfertigen Heeres auszugleichen. In der Zeit der allgemeinen Wehrpflicht ist ein Staat, der sich auf die Größe seines Landbesitzes, seines Capitals und seiner Flotte allein stützt, ein Anachronismus, und es bezieht sich durch den Mangel eines entsprechenden Heeres aller der Vortheile, welche ihm sonst zu Gebote stehen würden. England hat es in den letzten fünf Jahren zu seinem Schaden erfahren müssen, daß ungeordnete Schaaren von Sudanesen lediglich durch ihren Muth und die Wucht ihres Angriffs der Wirkung der Hinterlader der englischen Infanterie getrotzt und die Engländer zum Rückzug genöthigt haben. Die Feldzüge im Sudan sind das schmachvollste Blatt in der englischen Kriegsgeschichte, aber auch diese Lehre ist spurlos an dem englischen Gleichmuth vorübergegangen. Die egyptische Frage würde niemals die jetzige Bedeutung erlangt haben, wenn England sich nicht unfähig gezeigt hätte, den Sudan gegen den Mahdi zu vertheidigen. Erst durch diesen Mißerfolg sind die Vertragsmächte Frankreich und Rußland zum Widerstand gereizt worden, und die Nichtunterzeichnung der türkisch-englischen Uebereinkunft durch den Sultan ist das letzte Glied in der langen Kette der moralischen Niederlagen, welche England seit der Besetzung Egyptens erlitten hat.

Es sieht fast so aus, als hätte Rußland durch den Abschluß der afghanischen Grenzverhandlungen lindernden Balsam auf die Wunden träufeln wollen, welche England in Egypten und auf dem Gebiete der auswärtigen Politik überhaupt seit einer Reihe von Jahren erlitten hat. Die einzig richtige Politik, welche England nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre einschlagen kann, ist die, daß es die allgemeine Wehrpflicht einführt und auf diesem Wege eine Achtung gebietende Landarmee schafft. Nur dadurch würde es in die Lage kommen, den ungeheuren Besitz gegen Feinde und Neider zu vertheidigen, den es im Laufe der Jahrhunderte angesammelt hat.

Leipzig, 28. Juli 1887.

* **Anläßlich der Entdeckung und Verhaftung des socialistischen Centralcomités zu Berlin** sind über die Organisation der Socialdemokraten vielfach falsche Nachrichten verbreitet worden. So hat man unter Anderem versucht, es so darzustellen, als ob durch die Gründung von Rauchclubs und durch die Veranstaltung von Landpartien die socialdemokratische Agitation gänzlich der Kenntniß der Polizei entzogen wurde und die Polizei ohne Information über den Stand der socialdemokratischen Sache gewesen sei. Wenn je ein ungerechter Vorwurf gegen die Berliner Polizei erhoben worden ist, so ist es dieser. Ganz im Gegentheil hat die Polizei keiner anderen Angelegenheit mehr Aufmerksamkeit zugewendet als der Socialdemokratie, und es wäre geradezu naiv, zu glauben, daß sie sich über den Zweck der Rauchclubs und der Landpartien im Geringsten getäuscht hat. Sie hat die ersteren sehr sorgfältig überwacht und das Zustandekommen der Landpartien nach Möglichkeit vereitelt. Sie wußte außerdem sehr genau, daß in diesen geselligen Vereinigungen nicht der Schwerpunct der socialdemokratischen Agitation lag, und richtete unausgesetzt ihre Bemühungen auf die Entdeckung der Centralstelle für die Agitation. Daß dies eine überaus schwierige Aufgabe für die Polizei war, erhellt schon aus der Thatsache, daß die Organisation der Partei der Mehrzahl derselben unbekannt war. Man traute den Parteigenossen eben nicht und mochte dazu seine sehr triftigen Gründe haben. An Verrath hat es unter den Socialdemokraten nie gefehlt, und wenn es wahr ist, daß auch die Existenz und Zusammensetzung des Centralcomités der Polizei durch Socialdemokraten angegeben worden ist, so muß der Verräther diesmal aus dem Kreise der Vertrauenspersonen gekommen sein. Der Einzelne hing mit der Partei nur durch den Vertrauensmann zusammen und erfuhr durch diesen nicht mehr, als man für gut hielt, ihn wissen zu lassen. So kam es, daß die Nachricht von der Entdeckung eines Centralcomités von Socialdemokraten als unwahr bezeichnet wurde, da es ein solches Centralcomité gar nicht gebe. Die Mittheilung wurde noch entschiedener bestritten, als die Namen der Inhaftirten bekannt wurden, die niemals öffentlich genannt worden, niemals öffentlich aufgetreten waren. Daß unter diesen Umständen die Aufhebung des Comités keine leichte Sache war, leuchtet ein. Die Bemühungen der Polizei, auf Grund des dabei gewonnenen, allerdings nur spärlichen Materials die Fäden der weiteren Organisation in die Hand zu bekommen, dauern fort, sind aber bisher resultatlos verlaufen.

* **Gegenüber den falschen Nachrichten,** welche über die Freilassung des Capitains Sarauw verbreitet worden sind, schreibt dieser selbst an das dänische Blatt „Politiken":

„Der wirkliche Sachverhalt ist folgender: 1) Durch die persönliche Fürbitte meiner Frau bei dem Kaiser wurde das Urtheil des Reichsgerichts in Festungsgefängniß — nicht Staatsgefängniß — umgewandelt, ohne Abkürzung der Strafzeit. 2) Weder unter der Anklage, noch später habe ich in irgend welcher Weise Sympathien für Deutschland zur Schau getragen. 3) Ich habe weder durch den Director der Strafanstalten zu Halle, noch durch irgend Jemanden der preußischen Regierung angeboten, meine „Mitschuldigen" anzugeben. Diese waren entweder vor längerer Zeit ins Ausland gereist oder gleichzeitig mit mir verhaftet worden. Nur ein Einziger, welcher bisher der Aufmerksamkeit entgangen war, wurde unmittelbar nach gefälltem Urtheil verhaftet, weil er sich durch unvorsichtige Aeußerungen verdächtig gemacht hatte. Was meine Begnadigung betrifft, so wurde dieselbe auf Veranlassung des Directors der Strafanstalten von dem preußischen Justizministerium beantragt: erstens, weil die Aerzte ein Gutachten dahin abgegeben hatten, daß ich durch die lange Beraubung der Freiheit in dem Grade körperlich und geistig angegriffen sei, daß eine längere fortgesetzte Einsperrung meine Gesundheit vollständig zerstören würde, und zweitens, weil das Ministerium es als im Widerspruch mit dem Humanitätsgefühl erachtete, daß meine Familie, welche durch das Vorgehen der dänischen Regierung gegen mich, nach welchem u. A. meine Pension mir entzogen wurde, in eine hilflose Lage gekommen sei, noch länger ihrer natürlichen Stütze und ihres Ernährers entbehren soll."

* Wie die Wiener „Neue Freie Presse" erfährt, befindet sich Prinz Ferdinand von Koburg ungeachtet der Abreise der bulgarischen Deputation in einem überaus lebhaften Verkehre mit der bulgarischen Regentschaft und dem bulgarischen Ministerium — ein Verkehr, der nicht danach geartet ist, als ob der Prinz, so lange eine officielle Antwort nicht erfolgt ist, seine Candidatur als gescheitert ansehen würde. „Die diplomatischen Verhandlungen über die Wahl des Prinzen von Koburg zum Fürsten von Bulgarien sind in der That noch keineswegs abgeschlossen, und die Stellung des Prinzen als des erwählten Fürsten der Bulgaren hat sich somit, ungeachtet der Vorbehalte, an welche er die Annahme der Wahl geknüpft hat, bisher in gar nichts geändert. Vielmehr sind die Einflüsse, welche dem Prinzen vermöge seiner Geburt günstig sind, nicht unthätig, um den Verlauf der Verhandlungen zwischen den großmächtlichen Cabinetten zu seinen Gunsten zu lenken, und der Prinz selbst ist nicht der Mann, der in einem lange und reiflich erwogenen Entschlusse durch die ersten, überdies von ihm vorhergesehenen Schwierigkeiten und Hindernisse wankend gemacht würde. Es wäre in dieser Beziehung Manches richtig zu stellen, was über den Verkehr des Prinzen mit der bulgarischen Deputation verlautete und häufig auf sehr mißverständlichen Auffassungen beruhte; indessen die Thatsache allein, daß die Verhandlungen des Prinzen von Koburg mit den Autoritäten in Sofia fortdauern, beweist, daß die Eindrücke, welche die Deputation von Wien mitnahm, nicht so gewesen sein können, wie sie unmittelbar nach der Abreise der Deputation vielfach geschildert wurden."

* Die „Neuesten" bringt gegenwärtig eine Reihe von Correspondenzen aus den Ostseeprovinzen. Dieselben, aus der Feder eines Herrn W. Nikitin stammend, unterscheiden sich vortheilhaft von dem sonst üblichen, lediglich der Hetzerei gegen die baltischen Deutschen dienenden russischen Correspondenzen aus den genannten Provinzen; weit entfernt davon, deutschfreundlich zu sein, entbehren sie wenigstens der Absichtlichkeit. Alles in dem „russischen Irland" in den schwärzesten Farben darzustellen. Der Genannte schreibt u. A.:

„Es giebt im baltischen Adelsstande Züge, die nicht nur des Lobes, sondern auch der Nachahmung werth sind. Er ist äußerst energisch, arbeitsam und vor Allem hängt er mit ganzer Seele an seinem Neste. Die ungeheure Majorität der Güter geht 150 bis 200 Jahre hindurch ausschließlich von Generation zu Generation desselben Geschlechts über; mögen ihre Besitzer auch alle möglichen Widerwärtigkeiten zu erdulden gehabt haben; ihre Güter haben verkauft und verkaufen nur die, die sich genöthigt sahen, die Heimath ganz zu verlassen, von denen sich die „Ihrigen" abgewandt haben. Diese traditionelle Anhänglichkeit an den Boden, die von Jugend auf in vielen Generationen lebt, lebt bis jetzt noch fort, weil — wie mir manche Deutsche gelegentlich mittheilten — unter den echten Gutsbesitzern kein Streben nach Dienstcarrière es gab und gibt, sondern die Hauptliebe der materiellen Wohlergehen auf eigener Scholle bildet. Daher beschränkte sich von Alters her bei ihnen die Erziehung der Kinder auf die Heimath und die Universität Dorpat, von wo die jungen Leute als Aerzte, Juristen, Landwirthe zurückkehrten; und für jeden dieser Specialisten findet sich in der Heimath selbst Beschäftigung genug. Ward das Wirthschaften schwierig, so sannen die Deutschen auf Mittel zur Beseitigung der Krisis, machten sie geduldig durch, aber erhielten sich mit Stolz ihr Besitzthum, freundschaftlich gegenseitig sich unterstützend, um das Erbe der Väter nicht aus den Händen zu lassen.

Zu — erklärte mir ein Livländer — wir sind stark durch gegenseitige Hilfsbereitschaft, durch Solidarität und Liebe zum eigenen Herd. Die russischen Grundbesitzer aber ließen das während der Leibeigenschafts-Epoche Erworbene leicht fahren; sie verpfändeten die Güter, überließen sie der Willkür von Verwaltern und Arrendatoren und stürzten sich in den Landschaftsdienst oder in das Bankwesen; als auch letzteres sich als schwer und unangenehm erwies, verkauften sie ihre Güter für einen Schleuderpreis an Aventuriers und Spekulatoren und eilten selbst nach Moskau und Petersburg, Krondienst zu suchen. In den russischen Gouvernements ist die Landschaft nahezu in der Auflösung begriffen, befindet sich das Friedensgericht im Verfall, sind die Banken erschüttert und kommen Bankerotterklärungen fast überall vor — eben deshalb gerade, weil die Gutsbesitzer keine Solidarität, Energie, vor Allem keine Liebe zum Ererbten besaßen. Dem Heim den Rücken kehrend, konnten sie daher auch nichts, gleich uns, unter den Bauern Bildung und Nüchternheit verbreiten.

Ohne Zweifel enthält diese Argumentirung viel Logik und Richtiges; namentlich auch was den Einfluß der höheren Gesellschaftskreise auf die niederen betrifft. Weder in Riga, noch in der Umgegend, auf Entfernungen von hundert Werken, nach den verschiedensten Richtungen hin, haben wir weder an Wochentagen, noch an Feiertagen irgend wann einen Betrunkenen gesehen und hier in Kemmern ist, trotz seiner augenblicklich großen Bevölkerung, im Laufe von drei Monaten auch nicht der geringste Diebstahl vorgekommen, wie denn zum Beispiel die schwereren Justizmorde der Orchestermitglieder ruhig Nachts auf offener Straße liegen bleiben . . . .

Wohl klagen die Letten über Bedrückung; aber ihre Klagen beziehen sich eigentlich nur auf Agrarfragen und auch das offenbar nur in Folge Mangels an gutem Boden überhaupt . . . In jedem lettischen Bauernhause begegnet man doch unverhältnißmäßig mehr Wohlstand, als in den Hütten selbst für wohlhabend geltender russischer Bauernwirthe . . ."

* Zu dem zwischen der russischen und englischen Regierung vollzogenen Ausgleich in Betreff der afghanischen Grenzfrage wird der „Politischen Correspondenz" aus St. Petersburg, 21. Juli, und zwar aus diplomatischer Quelle geschrieben:

In der diplomatischen Welt wird der soeben zwischen den Vertretern der englischen und russischen Regierung betreffs der Delimitation der afghanischen Grenze zu Stande gekommenen Vereinbarung eine symptomatische Bedeutung zugemessen, welche über den Rahmen dieser Thatsache weit hinausreicht. Man geht dabei von der Erwägung aus, daß die Verständigung zwischen England und Rußland in einer Streitfrage erzielt wurde, welche vor nicht allzu langer Zeit noch die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen diesen Mächten in Central-Asien in sich geborgen hatte. Central-Asien war bisher der Boden, wo Rußland dem britischen Reiche immer näher und beunruhigender an den Leib rückte, wo es sich für die Behinderung seiner Politik am Balkan durch England Genugthuung holte. Wenn nicht auf Seiten Rußlands der gute Wille vorhanden gewesen wäre, die afghanische Grenzfrage im Einvernehmen mit England zu regeln und auf diese Weise eine Frage vorläufig aus der Welt zu schaffen, welche nicht im Geringsten für Rußland, wohl aber für England eine Quelle beständiger Besorgnisse bilden mußte, so wäre es ein Leichtes gewesen, die Verhandlungen der gemischten Commission, und zwar unter voller Wahrung des Scheines von beau rôle zum Scheitern zu bringen und damit so zu sagen am Leibe Englands eine Wunde offen zu halten. Wenn nun, bemerkt man, das russische Cabinet in dieser keineswegs ganz glatten Angelegenheit selbst unter Verzichtleistung auf gewisse bisher festgehaltene und nicht unbegründete Ansprüche die Hand zur Regelung der afghanischen Grenzfrage geboten hat, so läßt dies auf die allgemeine Geneigtheit Rußlands zur Anbahnung eines freundlicheren Verhältnisses zu England schließen. Man glaubt sogar, bestimmte Anhalts-